

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben**

„110-kV-Freileitungsanbindung UW Storkow Nord, HT 2025, Mast 32S“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
vom 09. Februar 2022

Die E DIS Netz GmbH (EDIS) beabsichtigt, das bestehende 110/20-kV-Umspannwerk (UW) in Storkow (Landkreis Oder-Spree) an der Kummersdorfer Straße 6 zurückzubauen und durch ein neues UW Storkow Nord zu ersetzen. Das neue UW Storkow Nord soll auf derzeit genutzten Ackerflächen außerhalb der Ortslage Storkow errichtet werden. Zum Anschluss des neuen UW ist geplant, den vorhandenen Tragmast 32S gegen einen neuen Endmast mit gleicher Nummerierung zu ersetzen. Die ca. 82 m lange Anbindung des UW Storkow Nord erfolgt kurz vor der Inbetriebnahme des neuen UW durch die Schwenkung der beiden Freileitungssysteme vom neuen Endmast 32S zur neuen Schaltanlage im UW. Anschließend werden die beiden bestehenden Maste 33S und 34S inkl. der Seile und Gründungen zurückgebaut.

**Im Ergebnis der Vorprüfung nach den §§ 5, 7, 9 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Durch das Vorhaben sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe